

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | verspätete Gewerbebeanmeldung

Autor	Beitrag
suedpfalz-safari 10.01.2012 17:13	<p>verspätet Gewerbebeanmeldung</p> <p>Liebe Gewerberechts-Experten,</p> <p>seit zwei Monaten bin ich im touristischen Bereich selbständig tätig. Es wurden in dieser Zeit Aufwendungen getätigt und Erlöse erzielt. In dem ganzen Trubel der ersten Wochen habe ich es versäumt, meine Gewerbebeanmeldung abzugeben. Dies habe ich versucht heute nachzuholen, wissend, dass ich eine Ordnungswidrigkeit begangen und ein Bußgeld zu gegenwärtigen habe. Der entsprechende Beamte verweigerte aber die Entgegennahme meiner Anmeldung mit dem Argument, dass rückwirkende Anmeldungen nur für wenige Tage akzeptiert würde. Ich könnte mich aber aktuell anmelden, was ich dann auch tat.</p> <p>Werte Experten, kann das richtig sein, dass eine Behörde die Eingabe eines Bürgers zum korrekten und wahrheitsgemäßen Gründungsdatum nicht annimmt und stattdessen nach eigenem Gusto wissentlich ein falsches Gründungsdatum bestimmt?</p> <p>Ich bin gespannt auf Ihre Ansichten...</p> <p>Danke</p>
Jürgen Rixinger 11.01.2012 07:47	<p>Maßgeblich ist der tatsächliche Beginn der Gewerbeausübung. Dieser Zeitpunkt ist auf der Gewerbebeanmeldung anzugeben, auch wenn er schon länger zurückliegt. Wenn die Anmeldung verspätet erfolgt, ist mit einem Bußgeld zu rechnen.</p> <p>Freundliche Grüße Jürgen Rixinger</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: